



Nummer: 39a/2019
den 22.03.2019

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT 04. April 2019
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Planungsprozess Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen
- Umsetzung der Ergebnisse

Anlagen: 1

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Rahmenkonzeption „Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen“ wird zugestimmt (Vorlage 39/2019, Anlage 1).
2. Die Richtlinie zur „Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Esslinger Modell“ in der Fassung vom 17.11.2017 wird entsprechend fortgeschrieben (Anlage 1):
 - a. Der kreisweite Versorgungsauftrag für die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendhauseinrichtungen wird im Grundsatz weiterhin dem Kreisjugendring Esslingen e.V. übertragen (Grundversorgung). In den Großen Kreisstädten kann für maximal eine Einrichtung ein weiterer Träger beauftragt werden, sofern in dieser Stadt mindestens noch eine Einrichtung mit dem Kreisjugendring als Betreiber bestehen bleibt (Förderrichtlinie Nr.2.2.3, Seite 3).

b. Im Esslinger Modell wird zukünftig auch das Aufgabenfeld der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit gefördert.

(1) Dazu können die förderfähigen Personalstellen gemäß Beschluss des Kreistages vom 13.07.2017 (Vorlage Nr. 119 c/2016) sowohl für die Arbeit in den Jugendhauseinrichtungen als auch für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Bei letzterem sind die förderfähigen Stellen nach Jugendeinwohnern (JEW) begrenzt (Förderrichtlinie Nr. 2.3.1, Seite 4).

(2) Die Kommune ist frei in der Entscheidung, ob sie das Aufgabenfeld der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit wahrnimmt. Falls ja, kann sie je nach örtlichem Bedarf die Aufgabe selbst durchführen, einen freien Träger der Jugendhilfe beauftragen oder das Aufgabenfeld teilen (Kommune und freier Träger).

3. Der Kreistag nimmt Kenntnis, dass die Rahmenkonzeption kontinuierlich fortgeschrieben wird, insbesondere zu Qualität und Wirkung (Rahmenkonzeption Nr. 4.7, Seite 31).

Auswirkungen auf den Haushalt:

vergl. Vorlage 39/2019.

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 21. März 2019 mehrheitlich den Beschlussantrag dem Kreistag empfohlen.

Gleichzeitig wurde mehrheitlich empfohlen die Förderrichtlinien "Esslinger Modell" in Punkt 2.3 (Aufgabenfeld der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit) wie folgt (fett) zu ergänzen:

„Dieser Zuschuss orientiert sich an der jeweils geltenden Vergütung nach Entgeltstufe S12, Stufe 3 TVÖD **bzw. S15 Stufe 3 TVÖD** (entsprechend der Eingruppierung der Jugendhausleiter/in in der jeweiligen Kommune).“

Dadurch soll für die Personalkostenförderung des Landkreises ein Korridor ermöglicht werden.

Heinz Eininger
Landrat